

MUT . Hans-Jürgen Dersche . Geibelstr. 7 . 45472 Mülheim

16.02.2007

An die zuständigen Ministerinnen
und Minister, Senatorinnen und
Senatoren der Länder für

- das Gesundheitswesen über die Geschäftsstelle der GMK
c/o Sozialministerium Baden-Württemberg, Schellingstr.15, 70174 Stuttgart (gmk@sm.bwl.de)
- Wirtschaft über das Sekretariat der WMK
c/o Bundesrat, Leiger Str. 3-4, 10117 Berlin (mail-wmk@bundesrat.de)

sowie nachrichtlich an die Bundesministerien -Ministerbüro- für

- Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (poststelle@bmvel.bund.de)
- Gesundheit (poststelle@bmg.bund.de)
- Wirtschaft und Technologie (info@bmwi.bund.de)

Landesgesetze zum Nichtraucherschutz / Demokratischer Konsens?

Sehr geehrte Damen und Herren, Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren,

am 23. Februar entscheiden Sie über einheitliche Grundzüge für Landesgesetze zum Schutz der Nichtraucher in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen.

MUT, ein Netzwerk von mittelständischen Unternehmen der deutschen Tabakwirtschaft, möchte Sie bitten, dabei die Interessen des Mittelstandes und die Belange von über einer Million erwachsener Genussraucher von Zigarren und Pfeifen nicht außer Acht zu lassen.

Nein, hier steht nicht das, was Sie erwarten. Lesen Sie ruhig weiter.

Es geht um einen demokratischen Konsens wider die Hysterie durch lancierte Pseudo-Studien und Behauptungen. Unsere Mitglieder wissen aus dem tagtäglichen Kontakt zu ihren Kunden, dass die politischen Forderungen und öffentlichen Äußerungen zum gesetzlichen Nichtraucherschutz dort weithin auf Unverständnis treffen und eine stetig anwachsende Politikverdrossenheit begünstigen. Übrigens: 15 Millionen Raucher sind 15 Millionen Wählerstimmen. Wir meinen, dass es sachgerechte Lösungsansätze im Konflikt um das Rauchen in Hotels und Gaststätten gibt, die Zorn vermeiden helfen und den von Ihnen angestrebten Kern-Gedanken erfüllen. Da unsere Mitglieder Zigarren und Pfeifentabak an die Gastronomie liefern und unsere Kunden ein gutes Essen im Kreis ihrer Freunde ebenso schätzen wie den Genuss einer guten Zigarre danach, möchten wir zu diesem Teilbereich der Diskussion Stellung beziehen.

Vordergründig geht es bei Ihren Gesprächen um Fragen des Schutzes der Nichtraucher vor Belästigung und evtl. Gesundheitsgefahren. Dahinter stehen aber auch grundsätzliche Fragen der Politik wie etwa:

- **Welche Risiken des täglichen Lebens erfordern ein Eingreifen des Gesetzgebers?**
- **Wie verlässlich sind vorgetragene wissenschaftliche Begründungen für politische Forderungen, die im Ergebnis die Freiheitsrechte großer Minderheiten stark einschränken?**
- **Wann kann man gesellschaftliche Kleinkonflikte der Regelung durch die Bürger und den Markt überlassen?**
- **Wie weit müssen gesetzliche Regelungen des täglichen Lebens ausdifferenziert werden?**
- **Wie sind politischer Nutzen und wirtschaftliche Kosten solcher Regelungen gegeneinander abzuwägen?**
- **Welchen ggf. sachfremden Interessen dienen die aktuellen Forderungen?**

Bei einer Regelung des Rauchens in Gaststätten geht es nicht um den Kampf gegen das Rauchen oder gar um eine gesellschaftliche Ächtung der Raucher, obwohl unterschiedlich motivierte Forderungen aus Berlin und Brüssel diesen Verdacht nahe legen. Es geht auch nicht um den Arbeitsschutz der Beschäftigten in der Gastronomie. Dafür ist der Bund zuständig, der seine Vorschriften an **neue wissenschaftliche Erkenntnisse** anpassen oder praxisgerecht ausgestalten kann, etwa durch die Festlegung von Grenzwerten der zulässigen Konzentration von Tabakrauch am Arbeitsplatz. **Es geht nur um den Schutz der nicht rauchenden Gäste.**

Eine demokratische Diskussion um das Rauchen in Hotels und Gaststätten hat fundamentale Inhalte:

Freiwilligkeit vor Zwang.

Man sollte es den Betreibern von Hotels und Gaststätten selbst überlassen, ob sie Angebote nur für Nichtraucher, nur für Raucher oder für beide Gruppen machen. Eine deutliche Kennzeichnung als Raucher- oder als Nichtraucherlokal schon am Eingang gibt den Gästen die Möglichkeit der Wahl. Wer als Nichtraucher dann ein Raucherlokal betritt, weiß, worauf er sich einlässt. Das spanische Modell ist hier bereits recht erfolgreich, Angebot und Nachfrage regulieren das System.

Bitte geben Sie der Vereinbarung des DeHoGa mit der Bundesregierung eine Chance. Unsere Mitglieder wissen aus dem Gespräch mit ihren Kunden, dass die öffentliche Diskussion der letzten Monate zwar die Bereitschaft der Gäste gestärkt hat, sich über tatsächliche oder manchmal auch nur über vermeintliche Belästigungen durch Raucher am Nachbartisch zu beschweren. Gleichzeitig ist aber die Unsicherheit bei den Betreibern gewachsen. Warum soll man mit großem Aufwand Nichtraucherzonen einrichten, wenn gleichzeitig in der Politik und in den Medien ein Totalverbot des Rauchens in Kneipen und Restaurants gefordert wird? **Unsere Mitglieder werben für die Einrichtung von Nichtraucherräumen, ebenso aber für ansprechende und gut belüftete Plätze für Tabakgenießer.**

Markt vor Marktregulierung.

Die Betreiber wissen selbst am besten, ob ihre Gäste eine rauchfreie Umgebung wünschen. Auch hat die öffentliche Diskussion die Nachfrage nach Nichtraucherplätzen und -lokalen offensichtlich belebt.

Der Markt reguliert daher selbst, welches Lokal rauchfrei wird und welches dem Raucher zusagt.

Realistische Bewertung der Risiken.

Sieht man vom Arbeitsschutz für die Beschäftigten der Gastronomie ab, für den hinreichende Regelungen im Bundesrecht bestehen und weitergehende Regelungen durch die Sozialpartner immer möglich sind, können die Thesen über Gesundheitsgefahren des Passivrauchens nicht ohne weiteres auf die Gastronomie übertragen werden. An der wissenschaftlichen Diskussion können wir uns nur mit dem gesunden Menschenverstand beteiligen, der aber zur Vorsicht rät.

Ob Tabakrauch tatsächlich die „gefährlichste Luftverschmutzung in Innenräumen“ ist, können wir nicht beurteilen. Uns fällt aber auf, dass die Kritik an der Zuverlässigkeit dieser These im In- und Ausland nicht verstummen will. Jedenfalls kann man wohl nicht einfach von einer generellen Gesundheitsgefahr für Nichtraucher ausgehen, die nur für kurze Zeit ein Restaurant oder eine Gaststätte aufsuchen und dort mit Rauchern zusammentreffen. Ob solche Kurzzeit-Exposition überhaupt zu einer nennenswerten Erhöhung der gesundheitlichen Risiken für Nichtraucher führen, ist unseres Wissen bislang nicht untersucht worden.

Die maßgeblichen – und umstrittenen – epidemiologischen Hochrechnungen zum Passivrauchen beruhen auf den Schätzungen über Nichtraucher, die über längere Zeit mit einem rauchenden Partner zusammengelebt haben. Was hat das mit einem Kneipengang zu tun?

Sollte man nicht zuerst einmal herausfinden, ob nicht rauchende Gäste beim Besuch einer Rauchergaststätte tatsächlich gefährdet oder nur belästigt werden? Dadurch könnte auch die öffentliche Diskussion versachlicht und vor allem klug geführt werden.

Die Beseitigung bloßer Belästigungen bedarf nach unserer Meinung keines gesetzgeberischen Eingriffs, sondern kann den Bürgertugenden von Toleranz (der Nichtraucher) und Rücksichtnahme (der Raucher) überlassen werden. **Oder eben der Selbstregulierung des Bedürfnis-Marktes.**

Raum für perfekte, technische Lösungen.

Wo Raucher und Nichtraucher zusammentreffen und Nichtraucher vor Belästigungen oder Gefahren durch Tabakrauch geschützt werden sollen, muss dies nicht unbedingt durch den Zwang zur Einrichtung abgetrennter Raucherräume geschehen. Die technische Entwicklung stellt, getragen von mittelständischen Herstellern gerade aus Deutschland, inzwischen eine breite Palette von festen oder mobilen Belüftungssystemen bereit, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist. Wenn er also das Rauchen in Gaststätten künftig nur in bestimmten Bereichen erlauben will, sollte der Gesetzgeber zumindest die Möglichkeit einräumen, dies durch räumliche Abtrennung **oder** gleichwertige Belüftung zu erreichen.

Unsere Mitglieder haben jedenfalls mit solchen innovativen Anlagen zur Luftreinhaltung gute Erfahrungen gemacht. Warum gibt man ihnen keine Marktchance zur besseren Lösung?

Abwägung von Nutzen, Kosten und Risiken.

Bevor die Landesgesetzgeber durch Rauchverbote in die alltäglichen kleinen Freiheiten der Bürger eingreifen oder die Gaststätten-Betreiber zu hohen Kosten für die Einrichtung abgetrennter Raucherräume verurteilen, sollten die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten gegen den Zugewinn an Gesundheitsschutz der Nichtraucher abgewogen werden. Zeitungsmeldungen, wonach die Rauchverbote in anderen Ländern nicht zu Umsatzverlusten in der Gastronomie geführt haben, decken sich nicht mit den Erfahrungen unserer Mitglieder und ihrer Kollegen im Ausland. **Wir raten zu einer genaueren Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen, die auch die unterschiedlichen Konsumgewohnheiten etwa in Süd- oder Westeuropa berücksichtigt.**

Jedenfalls sind ursprünglich harte Rauchverbote in einigen Ländern, etwa in Spanien, Italien und den Niederlanden, inzwischen wieder abgemildert worden. Zudem bilden sich bizarre Szenarien: In Irland stehen Raucher unter Gasheizstrahlern vor der Tür ihres Stammlokals, in Norwegen auf beheizten Bürgersteigen und in Schweden beklagt man sich über die zooähnliche Geruchsentwicklung in Nichtraucher-gaststätten. **Und überall hat die Demokratie eine ungünstige Virusinfektion erhalten.**

Auch in der öffentlichen Diskussion mehren sich die Stimmen, die den gesundheitspolitischen Sinn und **vor allem die wissenschaftliche Begründung** der Forderung nach einem Rauchverbot in der Gastronomie in Frage stellen. Als Beispiel dafür verweisen wir auf die umfangreiche Dokumentation „**Chemie statt Mythen**“ des unabhängigen Netzwerks „Forces Germany“ – **ein Teil der 15 Millionen Raucher in Deutschland, der sich inzwischen institutionalisiert hat** – die wir heute auf dem Postwege Ihrem Haus übersenden. **Es lohnt sich sehr, dort einmal hineinzublicken.**

MUT appelliert an Sie und die Landesparlamente, bei der anstehenden Diskussion auch die Interessen der Tabakgenießer und des Mittelstandes nicht aus den Augen zu verlieren.

Zum möglicherweise gravierendsten Punkt im Gesamt-Kontext gibt einen sehr passenden Satz von Lincoln: „**Liberty dies by inches.**“ Wollen wir dieser Mechanik wirklich Raum geben?

Mit freundlicher Empfehlung



Hans-Jürgen Dersche
für MUT
(Mittelständische Unternehmen der Tabakwirtschaft)